



Gender Budgeting im Haushaltsprozess der Stadt Trier

**hier: Beschlussfassung über die weitere Vorgehensweise zur
Einführung von Gender Budgeting**

Beratungsfolge: **Stadtvorstand
Steuerungsausschuss**

Vorlage-Nr.: **004/2011**

Zuständig: **Frauenbeauftragte**

Berichterstatter: **Oberbürgermeister Jensen**

Datum: **10.01.2011**

Antrag:

Der Steuerungsausschuss möge folgende Beschlüsse fassen:

1. Grundsatzbeschluss über die Einführung von Gender Budgeting
2. Installation eines Steuerungsgremiums
3. Weiterführende externe Begleitung im Jugendamt
4. Durchführung einer Workshopreihe in einem Amt des Dezernates III

Begründung:

Den gesetzlichen Auftrag zur Umsetzung von Gender Mainstreaming liefert der Vertrag von Amsterdam (1999), der alle EU- Mitgliedsstaaten verpflichtet, Gender Mainstreaming in allen relevanten Politikbereichen, und damit auch der Haushaltspolitik, umzusetzen. Insofern lässt sich hieraus eine Verpflichtung zur Einführung des Gender Budgeting als finanzpolitischen Teil des Gender Mainstreaming ableiten.

Die EU-Finanzministerkonferenz strebt seit 2002 die Umsetzung von Gender Budgeting bis 2015 an. Der Europarat hat die Einführung empfohlen. Der ursprünglich in der internationalen Entwicklungszusammenarbeit entstandene Ansatz wird in vielen EU-Staaten eingeführt. Führend sind die skandinavischen Länder, Frankreich, Großbritannien und Österreich, in Deutschland das Land Berlin und seine Bezirke.

Auf Landesebene wurde mit Ministerratsbeschluss vom 14.11.2000 Gender Mainstreaming für alle Ministerien und Landesbehörden eingeführt. Parallel dazu hat der Landtag in seinem Beschluss vom 25.01.2002 die Landesregierung aufgefordert, Gender Mainstreaming in allen Politikfeldern zu verankern und gezielt umzusetzen. Der Landtag hat in seiner 90. Sitzung am 27.05.2009 beschlossen, Gender Budgeting als haushaltspolitisches Instrument zu verankern.

Der Kern von Gender Budgeting ist die Umsetzung von Gleichstellung im Haushalt. Kein Haushalt ist geschlechtsneutral. Gender Budgeting zielt auf Transparenz und prüft die Verteilung öffentlicher Mittel auf Frauen und Männer ebenso wie die Wirkung haushaltsbezogener Maßnahmen auf die Ressourcen Geld und Zeit sowie bezahlte und unbezahlte Arbeit.

Die Stadt Trier fördert durch die Einführung von Gender Budgeting die Geschlechtergerechtigkeit in der Haushaltspolitik. Gerade in Zeiten der Finanznot kann ein Gemeinwesen nur bestehen, wenn es die vorhandenen Mittel passgenau einsetzt und verfügbare Ressourcen nutzt.

Das neue Rechnungswesen „Kommunale Doppik“ ist eingeführt worden. Ein wesentliches Element der Doppik sind Kennzahlen, die die Wirkung von Produkten messen sollen. Die Anwendung von Gender Budgeting unterstützt die fachlich wertvolle, an Qualität orientierte Entwicklung von Kennzahlen.

Bisherige Aktivitäten

- Dezember 2009: Informationsveranstaltung zu Gender Mainstreaming/ Budgeting
- Mai/ Juni 2010: Durchführung einer Workshopreihe im Jugendamt
- August 2010: Präsentation der Ergebnisse und Diskussion über den Gender - Prozess im Steuerungsausschuss
- Oktober 2010: Ausführliche Dokumentation über die Schulungsmaßnahmen im Jugendamt (gefördert durch das rheinland-pfälzische Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen)

Zukünftige Aktivitäten

Die weitere Einführung von Gender Budgeting sollte durch vier Maßnahmen begleitet werden:

1. Grundsatzbeschluss über die Einführung von Gender Budgeting

Damit Gleichstellung als eine verbindliche Querschnittsaufgabe für alle Dezernate, Ämter und Beschäftigten wahrgenommen wird, fasst der Steuerungsausschuss für den erfolgreichen Prozessverlauf einen Grundsatzbeschluss, die Strategie Gender Budgeting einzuführen.

Um die konsequente Umsetzung des Einführungsbeschlusses zu sichern und Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit in die Zielsystematik der Stadt Trier zu integrieren, fließt die Gender Perspektive in das Zukunftskonzept Trier 2025+ ein.

2. Installation eines Steuerungsgremiums

Für die inhaltliche Diskussion zur Vorbereitung strategischer Entscheidungen in den städtischen Gremien und für die Hilfestellungen bei der Umsetzung wird zudem ein **Steuerungsgremium** eingerichtet.

Folgende Mitglieder sind vorgesehen:

- Leitung des Zentralen Controllings
- Leitung des Zentralen Dienstes Finanzen
- Koordinator Bürgerhaushalt
- Personalrat
- Gleichstellungsbeauftragte
- Frauenbeauftragte

3. Weiterführende externe Begleitung im Jugendamt

Der begonnene Prozess wird zeitnah fortgeführt. Hierzu werden vier eintägige Beratungstermine angeboten, die mit der Leitung des Jugendamtes sowie den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu dem jeweiligen Produkt / Aufgabenbereich und dem begleitenden Team aus der Verwaltung durchgeführt werden.

Ziele:

- I. Abschließende Bearbeitung der drei Produkte
 - Analyse des vorliegenden Datenmaterials
 - Weiterentwicklung des Leitfadens zur Analyse von Produkten
- II. Die Bearbeitung weiterer Produkte mit Hilfe des Leitfadens

4. Durchführung einer Workshopreihe in einem Amt des Dezernates III

Die Workshops werden weiterhin eintägig durchgeführt. Die Erfahrung hat gezeigt, dass die Workshopreihe aus vier Schulungstagen bestehen sollte.

Schulungsinhalte:

- Sensibilisierung und Entwicklung von Genderkompetenz
- Definition fachpolitischer Gleichstellungsziele
- Daten -und Produktanalyse
- Bilanz

Zusammensetzung der Workshopteams:

Die Workshopteams setzen sich zusammen aus VertreterInnen des Zentralen Controllings, des Zentralen Dienstes Finanzen, Personalrat, die entsprechende Fachamtsleitung, der jeweilige Dezernatscontroller, der Gleichstellungsbeauftragten und der Frauenbeauftragten. Diese ämterübergreifende Auswahl an Personen, die die Workshopteams bilden, sollte unbedingt beibehalten bleiben, da diese Zusammenarbeit sehr geschätzt wurde.

Die Termine für die Beratungen mit dem Jugendamt und die Workshops mit dem weiteren Amt sollten zeitlich zusammengefasst werden, um Reise- und Übernachtungskosten gering zu halten.

Mögliche Termine:

09./ 10. Mai; 09./ 10. Juni; 05./ 06. September; 14./ 15. November

Finanzielle Auswirkungen:

Für die externe Begleitung durch die oben genannten Referenten werden in 2011 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von rd. 20.000 € anfallen. Dieser Betrag wird aus den veranschlagten Mitteln für Aus- und Fortbildung finanziert. Die Mittelbereitstellung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum Haushalt 2011 und dessen Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Berichterstatter: Oberbürgermeister Jensen					
Federführendes Amt	ZD/20	ZC/HHSteuerung	Dezernatsbüro	Fachdezernent/in	Oberbürgermeister